

Aufgrund Art. 23 Abs. 1 GO erlässt die Gemeinde Feldkirchen nachstehende

**Satzung
zur Glättung von krummen Eurobeträgen**

§ 1

Bei Satzungen mit bisher geglätteten DM - Beträgen wird ab 01.01.2002 bei sämtlichen Beträgen, die nach der Umrechnung (mit dem Umrechnungswert 1, 95583) einen krummen Eurobetrag ergeben, nach der kaufmännischen Rundung verfahren, das bedeutet: bis einschl. - 49 Cent wird abgerundet, ab 50 Cent aufgerundet.

Diese Regelung gilt für nachstehende aufgeführte Satzungen:

Hundesatzung	vom 21.11.1980
Satzung über die Herstellung von Stellplätzen u. Garagen u. deren Ablösung	vom 23.09.1994
Gebührensatzung der Gemeinde Feldkirchen für das Bestattungswesen	vom 09.11.1995
Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Gemeindebürger	vom 01.05.1996
Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Feldkirchen - Kostensatzung -	vom 16.09.1998

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die genannten Satzungen neu bekanntzumachen.

§ 2

Diese Satzung tritt ab 1. Januar 2002 in Kraft.

Feldkirchen, 05. Juli 2002

Baumann
1. Bürgermeister